

Parlamentarischer Vorstoss**2024/562**

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Stichtag
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	12. September 2024
Dringlichkeit:	—

Im Rahmen von Harmos wurde der Stichtag zur Einschulung in den 1. Zyklus, den Kindergarten, von Ende April, auf Ende Juli verschoben. Bereits kurz nach der Anpassung zeigte sich, dass die sehr jungen Kinder mit den Anforderungen des Schulsystems eher zu kämpfen haben als ältere Kinder. Verschiedene Studien zeigen, dass ältere Schülerinnen und Schüler gegenüber ihren jüngeren Klassenkameradinnen in verschiedenen Bereichen im Vorteil sind. Sie bekommen in ihrer Laufbahn tendenziell bessere Noten und haben die grösseren Chancen, ins Gymnasium zu kommen. Im Sportunterricht werden solche Unterschiede besonders augenfällig, doch sie existieren auch in anderen Bereichen. Fachleute sprechen in diesem Zusammenhang vom relativen Alterseffekt. Vor diesem Hintergrund ist das Aufkommen strategischer Rückstellungen von Kindern aus bildungsnahen Familien kaum zu verachten.

Nun führt diese Entwicklung dazu, dass einzelne Kantone, welche nicht im Harmos Konkordat sind, den Stichtag bereits wieder nach hinten geschoben haben oder den Stichtag ohnehin viel früher im Jahr angesetzt haben. Für Harmos Kantone, dazu zählt auch Baselland, ist dieser Schritt allein nicht machbar. Gleichwohl ist es ein Thema, dass es differenziert und sorgfältig zu verfolgen gilt.

In der Beantwortung auf die Interpellation 2021/627 hielt der Regierungsrat folgende Aussage fest: «Der Stichtag hat einen klar feststellbaren Einfluss auf die Zahl der Rückstellungen. Die Erhebung des AVS vom April 2022 zeigt, dass 142 von insgesamt 194 Kindern, die zurückgestellt wurden, zwischen Mai und Juli geboren sind. Fielen diese 75 Prozent weg, wäre nur noch mit ungefähr einem Viertel der aktuellen Rückstellungen zu rechnen.»

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, in wie vielen Fällen für das Schuljahr 2024/2025 von einer Rückstellung Gebrauch gemacht wurde und wie viele dieser Rückstellungen auf Wunsch der Erziehungsberechtigten erfolgten?
 2. Wie deutet der Regierungsrat diese Zahlen in Hinblick auf die Entwicklung?
-

3. Inwiefern haben die Rückstellungen den Klassenbildungsprozess in den vergangenen zwei Schuljahren beeinflusst?
4. Kam es in diesem Zusammenhang mit den Rückstellungen zu Reduktionen der geplanten Klassen?
5. Falls es eine Klassenreduktion gab, welche Gemeinden waren davon betroffen?
6. Lässt sich in Hinblick auf die Einschulung von Kindern mit Geburtsdatum zwischen Mai und Ende Juli eine erhöhte Einschulung in die EK oder eine Einschulung mit zusätzlichen Fördermassnahmen feststellen?
7. Ist ein entsprechender Austausch mit den anderen Kantonen, zum Beispiel im Rahmen der EDK geplant?
8. Inwiefern ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Verschiebung des Stichtages stark zu machen?
9. Welche Massnahmen kann das Parlament beschliessen, um die Situation zu entspannen?